



BeKo

...selbstbestimmt im Alter!

Haushaltshilfen aus dem europäischen Ausland

Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten, eine Haushaltshilfe aus dem europäischen Ausland im eigenen Haushalt zu beschäftigen bzw. einzusetzen:

- Sie sind Arbeitgeber und die Haushaltshilfe ist bei Ihnen angestellt.
- Sie sind Auftraggeber und die Haushaltshilfe arbeitet in Ihrem Haushalt als Selbstständige und hat ein eigenes Gewerbe in Deutschland oder ihrem Heimatland (Achtung: Gefahr der Scheinselbstständigkeit) angemeldet.
- Sie sind Auftraggeber und die Haushaltshilfe ist bei einer Firma in ihrem Heimatland angestellt (sog. Entsendung).
- Sie sind Auftraggeber und die Haushaltshilfe ist bei einem Unternehmen in Deutschland angestellt.

Auf der Suche nach einer Haushaltshilfe können Sie den Weg über die Bundesagentur für Arbeit (gebührenfreie Vermittlung, Hotline: 0228/713-1414), über eine [Vermittlungsagentur](#) oder über den freien Arbeitsmarkt gehen.

Je nachdem welchen Weg Sie wählen, ergeben sich daraus für Sie unterschiedliche Verpflichtungen als auch verschiedene Vor- und Nachteile. Auch die Höhe der monatlichen Kosten ist unterschiedlich.

Welche Fragen sollten Sie auf jeden Fall stellen, wenn Sie eine Haushaltshilfe benötigen:

1. Wie gut sind die Deutschkenntnisse?
2. Falls erforderlich: Hat sie Erfahrungen in der Pflege und im Umgang mit der Erkrankung „Demenz“?
3. Besitzt sie einen Führerschein?
4. Wie hoch sind die Kosten und welche weiteren Kosten können entstehen (z.B. Vermittlungsgebühren, Kosten für An- und Abreise)?
5. Im welchem Zeitraum erfolgt ein Personalwechsel?

6. Wie sind Arbeitszeit, Freizeit, Urlaub und Ausfall bei Krankheit der Haushaltshilfe geregelt?
7. An wen können Sie sich wenden, wenn Probleme entstehen?
8. Wie ist das Weisungsrecht geregelt?

Es sollte Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, im Vorfeld ein persönliches oder telefonisches Kennenlerngespräch mit der zukünftigen Haushaltshilfe zu führen.

Was ist zu beachten?

1. Eine Betreuung und Hilfe „rund um die Uhr“ durch die Haushaltshilfe ist nicht leistbar. Die Unterstützung durch die Familie oder einen ambulanten Pflegedienst sollte gegeben sein.
2. Falls die Haushaltshilfe bei Ihnen im Haushalt lebt: Es muss ein eigenes, abschließbares Zimmer bereitgestellt werden.
3. Es gelten die Arbeitsbedingungen nach deutschem Recht (Arbeitszeiten 8 bis max. 10 Stunden, Ruhezeiten 11 Stunden, Urlaubsanspruch etc.).
4. Auf den gesetzlichen Mindestlohn ist zu achten.
5. Falls Sie die Haushaltshilfe selber einstellen: Der Lohn muss versteuert werden, es müssen Sozialversicherungsbeiträge abgeführt und eine Unfallversicherung abgeschlossen werden. Empfohlen wird der Abschluss einer Lohnfortzahlungsversicherung für den Krankheitsfall und eine Haftpflichtversicherung.
6. Kräfte, die bei einem ausländischen Unternehmen angestellt sind und in einem deutschen Haushalt arbeiten (sog. Entsendung), unterliegen dem Weisungsrecht ihres Arbeitgebers im Ausland. Dennoch müssen die Mindestbedingungen des deutschen Arbeitsschutzes eingehalten werden. Vergewissern Sie sich, dass die Kraft in ihrem Heimatland sozialversichert ist (Nachweis der A1-Bescheinigung)
7. Arbeitet die Haushaltshilfe als Selbstständige, so vergewissern Sie sich, dass sie ein Gewerbe angemeldet hat und Sozialversicherungsbeiträge abführt (Nachweis über A1-Bescheinigung, falls das Gewerbe im Ausland angemeldet ist).

Bei vorliegendem Pflegegrad kann das Pflegegeld für die entstehenden Kosten eingesetzt werden. Die Sachleistung der Pflegekasse ist nur für einen ambulanten Pflegedienst einsetzbar.

Falls Sie den Weg über eine deutsche **Vermittlungsagentur** wählen, so vergewissern Sie sich, dass auch die Agentur ein Gewerbe angemeldet hat.

Bevor Sie einen schriftlichen Vertrag abschließen, holen Sie sich mehrere Angebote ein und vergleichen Sie diese auf Kosten und Leistung. Außerdem sollten Sie im Vorfeld Ihren persönlichen Bedarf an Betreuung und Pflege in einem ausführlichen Beratungsgespräch mit dem Anbieter klären.

Bewerberinnen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, der Europäischen Union und der Schweiz haben freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Bitte bedenken Sie, dass es eventuell noch andere Lösungswege für Ihre Situation gibt, die wir Ihnen aufzeigen können.

Die Mitarbeiterinnen der BeKo sind mit den vielfältigen Fragen und Problemen, die bei der Organisation einer häuslichen Pflege entstehen können, vertraut und beraten Sie gerne.

Ihr BeKo-Team